

## **MEDIENKONFERENZ VOM 31. AUGUST 2010**

---

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

Eine gute Versicherung nicht verschlechtern

### **UVG-Revision zurück an den Absender!**

Die Unfallversicherung ist die älteste der klassischen Sozialversicherungen. Sie sorgt nicht nur dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie einen Unfall erleiden, durch eine Versicherung abgedeckt werden, die einigermaßen anständige Leistungen erbringt. Eine funktionierende Unfallversicherung war auch Voraussetzung einer produktiven industriellen Entwicklung überhaupt. Solange es keine Unfallversicherung gab, standen nicht nur die Arbeiter nach einem Unfall vor dem Nichts. Auch den Arbeitgebern drohten unabsehbare Risiken. Den Durchbruch für eine Unfallversicherung auch auf bürgerlicher Seite brachte gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Parole „Haftpflicht bedeutet Streit, Versicherung Frieden“.

Seither ist die Unfallversicherung mit der sozialpartnerschaftlich geführten SUVA ein Erfolgsmodell. Sie ist (zusammen mit der AHV) die bestfinanzierte aller Sozialversicherungen und schreibt schwarze Zahlen. Den Bund kostet sie keinen Franken. Weil in der Unfallversicherung die Unfallverhütung gross geschrieben wird, fördert sie immer sichere und bessere Produktionsmethoden und –abläufe, was wiederum im wohlverstandenen Interesse nicht nur der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, sondern auch einer produktiven Wirtschaftsentwicklung insgesamt liegt.

1984 gelang der einflussreichen und finanzstarken Lobby der profitorientierten Privatversicherungen ein erster Einbruch in das bewährte Erfolgsmodell der Unfallversicherung, als mit dem neuen Unfallversicherungsgesetz (UVG), das sonst einige Verbesserungen brachte, der expandierende Dienstleistungssektor den Privatversicherungen zugewiesen wurde. Die SUVA wurde auf den – unfallträchtigeren, aber schrumpfenden – zweiten Sektor beschränkt. Trotzdem gelang es der nicht gewinnorientierten SUVA, ihre starke Stellung in der Unfallversicherung zu behaupten.

Umso schwerer verständlich war es deshalb, dass mit der jüngsten Botschaft zur Revision des UVG – ohne eigentlichen und ausgewiesenen Reformbedarf – 2008 ein Prozess eingeleitet wurde, der bei den gegebenen politischen Verhältnissen nur zu einer Verschlechterung der Unfallversicherung führen konnte. Prägte diese negative Ausrichtung schon die bundesrätliche Botschaft, so verschlechterte die bürgerliche Kommissionsmehrheit im Nationalrat unter massivem Einfluss der Privatversicherungslobby die Unfallversicherung in einem Ausmass, das nur noch als Grossangriff auf das bewährte Modell gelesen werden kann. Konkret führt beispielsweise die Absenkung des höchstversicherten Verdienstes dazu, dass die Prämieinnahmen der SUVA um rund 160 Millionen abnehmen werden, was Prämien erhöhungen von rund 2% nötig machen wird. Andererseits werden mit der Erhöhung des Mindestinvaliditätsgrades auf 20% ausgerech-

net Invaliditätsfälle von manuell arbeitenden Menschen zu ungedeckten Risiken, die nicht nur zu Verschlechterungen für die Betroffenen, sondern gleichzeitig zu neuen Haftpflichtrisiken für die Arbeitgeber führen. In die gleiche Richtung geht die geplante massive Herabsetzung der Renten im Rentenalter. Sie würde zu neuen Armutsfällen bei Verunfallten im Alter („Unterversicherung“) führen, aber auch zu grossen Ungerechtigkeiten im Umgang mit Deckungskapitalien, die für diese Unfälle bereits geüffnet worden sind.

Die Gewerkschaften werden diese verfehlte Revision, die unter dem Druck der Privatversicherungen eingeleitet wurde, mit allen Mitteln bekämpfen. Es ist sehr zu begrüessen, dass ausgehend vom elementar betroffenen Baugewerbe auch der Gewerbeverband jetzt klar macht, dass er diese Revision nicht akzeptieren wird. Wir rechnen damit, dass bald auch der Arbeitgeberverband seine Rücksichten auf den Versicherungsverband ablegen und auf die bewährte Unfallversicherung setzen wird.

Wir sind zuversichtlich, dass das Volk, dem in diesem extremen Fall höhere Prämien für schlechtere Leistungen zugemutet würden, diese Revision bachab schicken würde. Dieses Fiasko kann und muss sich der Gesetzgeber ersparen, indem er die verfehlte Vorlage an den Absender, d.h. den Bundesrat zurückschickt. Wenn sich der Versicherungsverband trotz der gewaltigen Niederlage in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 nach wie vor mit dem Einfluss auf die bürgerliche Seite des Parlaments brüstet und unbeirrt an seinen Plänen zur Verschlechterung der Unfallversicherung festhält, so wird er erkennen müssen, dass seine Bäume im Gesetzgebungsverfahren in der schweizerischen Demokratie trotz gewaltigem finanziellem Einsatz nicht mehr in den Himmel wachsen.